

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 185.

Montag den 14. August

1854.

**3. 449. a (3) Nr. 13082.**  
**Konkurrenz = Kundmachung.**  
 Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain wird zur Verpachtung der Verfrachtung des Tabakes aller Art und anderer Tabak-Verschleißgegenstände, dann des Stämpelpapieres und anderer Güter des Stämpel-Gefälles, für das Sonnenjahr 1855

eine Minuendo-Konkurrenz-Verhandlung auf den 30. August 1854 ausgeschrieben.  
 Objekte dieser Verpachtung sind:  
 a) der Transport des Tabakes aller Art und anderer Tabak Verschleiß-Gegenstände;  
 b) des Stämpelpapieres und anderer Stämpel-Gefällsgüter, zwischen:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16	dem Tabakmagazine in	Fürstfeld zum Tabakmagazine in Laibach oder zurück " " Tabakverlage in Klagenfurt " " " " " in Villach " " " " Tabakmagazine in Graß " " Hainburg " " in Laibach " " " " " in Graß " " " " " in Fürstfeld " " Wien " " in Laibach " " " " " in Graß " " " " " in Fürstfeld " " Benedig " " in Laibach " " " " " in Graß " " Fiume " " in Laibach oder zurück	zurück	In der Diefertzeit von längstens	
				elst Tagen elst Tagen dreizehn Tagen drei Tagen einundzwanzig Tagen zwölf Tagen siebenzehn Tagen achtzehn Tagen zehn Tagen zwanzig Tagen sechszehn Tagen zwanzig Tagen sieben Tagen acht Tagen acht Tagen acht Tagen	
14	Graß zum Tabakverlage in Klagenfurt				
15	Laibach zum " " in Klagenfurt oder zurück				
16	" " " " in Villach " "				

Bei dieser Konkurrenz werden nur schriftliche versiegelte Offerte angenommen.  
 Die Bestimmung der Frachtpreise bleibt, ohne Feststellung des Fiskalpreises, dem Dfferenten überlassen.

Uebrigens wird bekannt gegeben, daß im Sonnenjahre 1854 nachstehende Frachtpreise für den Wiener-Zentner vertragsmäßig bezahlt werden:

		fl.	kr.
W ü r d e n d ie d ie s t r e c k e	von Fürstfeld nach Laibach	1	20
	" Laibach nach Fürstfeld	1	24
	" Fürstfeld nach Klagenfurt	1	49
	" Klagenfurt nach Fürstfeld	1	30
	" Fürstfeld nach Villach	2	3
	" Villach nach Fürstfeld	1	42
	" Fürstfeld nach Graß	—	31
	" Graß nach Fürstfeld	—	24
	" Hainburg nach Laibach	2	10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
	" Laibach nach Hainburg	2	10
	" Hainburg nach Graß und zurück	1	20
	" Hainburg nach Fürstfeld und zurück	1	46
	" Wien nach Laibach und zurück	1	54
	" Wien nach Graß und zurück	1	—
	" Wien nach Fürstfeld und zurück	1	30
	" Benedig nach Laibach	1	46
	" Laibach nach Benedig	1	24
	" Benedig nach Graß	2	30
" Graß nach Benedig	2	20	
" Fiume nach Laibach und zurück	—	52	
" Graß nach Klagenfurt	1	36	
" Klagenfurt nach Graß	1	12	
" Laibach nach Klagenfurt und zurück	1	4	
" Laibach nach Villach und zurück	1	4	

Anbote können sowohl nach einzelnen, mehreren oder sämtlichen der ausgeschriebenen sechs-zehn Routen gemacht werden, jedoch muß bezüglich jeder einzelnen Route der Frachtlorn für den Sporco-Zentner der Hin- und Rückfracht mit Zahlen und Buchstaben besonders ausgedrückt sein.

Die Offerte müssen:  
 1. mit dem Eingaben-Stämpel versehen, mit dem Vor- und Zunamen, Charakter und Aufenthaltort des Dfferenten deutlich unterfertigt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von ... nach ... oder zurück, überschrieben sein, und  
 2. die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den (bei der Finanz-Landes-Direktion in Graß und Wien, dann bei den Kameral-Bezirks-Verwaltungen in Graß, Marburg, Bruck, Lai-

bach, Neustadt und Klagenfurt, der Finanzbezirks-Direktion in Fiume, der Finanz-Intendenz in Benedig, dem Hauptzollamte in Villach, dem Tabakverschleißmagazine in Fürstfeld, so wie der k. k. Tabakfabriks-Verwaltung in Hainburg zur Einsicht erliegenden) Kontraktbedingungen zu fügen; ferner  
 3) mit der Quittung über das zur Sicherstellung des Angebotes bei einer dieser Finanz-Landes-Direktion unterstehenden Kasse erlegte Badium welches für die Route unter  
 1. 350 fl. 2. 215 fl. 3. 190 fl.  
 4. 1150 „ 5. 100 „ 6. 175 „  
 7. 90 „ 8. 20 „ 9. 40 „  
 10. 10 „ 11. 25 „ 12. 20 „  
 13. 1485 „ 14. 5 „ 15. 450 „  
 16. 330 „ beträgt, belegt sein; endlich  
 4. längstens bis zum 30. August 1854, um 12

Uhr Mittags, im Vorstands-Bureau dieser Finanz-Landes-Direktion überreicht, oder dahin eingeschendet werden.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Offerte werden ebenso unberücksichtigt gelassen, wie jene, welche undeutlich oder unbestimmt abgefaßt sind, Berufungen auf andere Anbote oder selbst gewählte Nebenbedingungen enthalten, und denen irgend ein Erforderniß mangelt.

Die Dfferenten bleiben vom Zeitpunkte der Ueberreichung ihres Offertes bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, ohne daß die Finanz-Verwaltung hiebei an die im a. b. S. B. zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist von 14 Tagen gebunden ist.

Nach erfolgter Entscheidung wird das Angeld demjenigen, dessen Anbot nicht angenommen wird, sogleich zurückgestellt, das Badium jenes Dfferenten aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Erlage der Kautions, welche auf den Betrag des Badiums festgesetzt wird, zurückbehalten.

Die Kautions ist binnen vier Wochen, vom Tage an gerechnet, an welchem dem Erstseher die Annahme seines Offertes bekannt gemacht wird, vollständig zu leisten, widrigens es der Finanz-Landes-Direktion frei stehen wird, entweder das erlegte Angeld als dem Staatschätze verfallen einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des, durch die Unterlassung des bedungenen Kautions-Erlages vertragsbrüchigen Kontrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag mit wem immer auf die der Finanz-Landes-Direktion beliebige Art einzugehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain. Graß am 28. Juli 1854.

**3. 460. a (1) Nr. 3035.**  
**E d i k t.**

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Verpflegung der gefunden und kranken Inquisiten und Sträflinge im hierortigen Inquisitionshause und zur Lieferung des Brotes für dieselben, vom 1. November 1854 bis inclusive 31. Oktober 1855, die Minuendo-Lizitation am 26. August l. J. Früh 11 Uhr bei diesem k. k. Landesgerichte abgehalten werden wird, wobei jeder Lizitant ein Badium von 200 fl. der Lizitations-Kommission zu erlegen haben wird, welches am Ende der Lizitation den Lizitanten, die nicht Erstseher bleiben, zurückgestellt, jenes des Erstsehers aber als Kautions ad depositum genommen werden wird.

Die Lizitations-Bedingnisse können inzwischen im dießgerichtlichen Sekretariate eingesehen und auch in Abschrift erhoben werden.  
 Laibach am 8. August 1854.

**3. 1244. (3) Nr. 4031.**  
**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee, als Abhandlungsinstanz, werden die gesetzlichen Erben des im Monate November 1848 zu Podverch Nr. 4 verstorbenen Bauernsohnes Georg Kupole aufgefodert, binnen einem Jahre, von dem unten angeetzten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. Juli 1854.

B. 1246. (2) Nr. 3200.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Maria Dergan verheiratheten Tomschitsch von Obersavine, vom Bescheide 30. Juni 1854, B. 3200, in die Reaffirmirung der exekutiven Feilbietung der, dem Kasper Schelensnik von Untersavine gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 257 vorkommenden, gerichtlich auf 639 fl. 20 kr. bewerteten  $\frac{2}{3}$  Hube, wegen aus dem Entschädigungsbeschlusse ddo. 9. Juli 1851, B. 2934, noch an Unkosten schuldigen 27 fl. 53 kr. gewilliget, und hiezu unter einem die drei Tagfakungen, auf den 28. August, 30. September und 30. Oktober d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco dieses Gerichtes mit dem Beisatze angeordnet, daß solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und den Grundbuchs-extrakt alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 30. Juni 1854.

B. 1256. (2) Nr. 3606.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es wurde über Einverständnis beider Theile die mit dießgerichtlichem Edikte ddo. 1. Juni l. J., B. 2746, auf den 31. Juli d. J. angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Lorenz Gaberschg gehörigen, zu Oberkofes H.-B. 2 gelegenen  $\frac{2}{3}$  Hube sammt An- und Zugehör als vorgenommen gehalten und erachtet, daher ohne Vornahme der ersten, zur zweiten auf den 31. August l. J. angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.

Wovon die Kauflustigen hiemit verständiget werden.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 29. Juli 1854.

B. 1255. (2) Nr. 6792.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Hrn. Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Anton Stemberger von Unterfemen, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Oktober 1852, B. 5603, schuldigen 39 fl. 44 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Semonhof sub Urb. Nr. 14 vorkommenden, gerichtlich auf 1370 fl. 40 kr. bewerteten Viertelhube gewilliget, und es seien hiezu die Tagfakungen auf den 28. Juli, den 28. August und den 28. September 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei den beiden ersten Tagfakungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietungstagfakung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 19. November 1853.

Nr. 5020

Nachdem bei der ersten Feilbietung kein Anbot geschah, wird zur zweiten Tagfakung geschritten.

Feistritz am 31. Juli 1854.

B. 1262 (2) Nr. 4595.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der exekutiven Versteigerung des, im Grundbuche Hof Mannsburg sub Urbas-Nr. 10 vorkommenden, auf 65 Gulden 40 Kreuzer geschätzten Aekers, in der Exekutionsfache der Helena Koppe von Studnig, gegen Anton Stuppar von Hudo, pcto. 2246 fl. c. s. c., die Termine auf den 6. September, 6. Oktober und 6. November l. J. von Früh 11 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt worden sind, daß der Acker erst bei der 3. Tagfakung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Versteigerungsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. Juni 1855

Der k. k. Bezirksrichter:

Konshegg.

B. 1263. (2) Nr. 4432.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei wegen von Mariana Achazhiz, dem Herrn Franz Klemenj von Laibach schuldigen 366 fl.

c. s. c., die exekutive Feilbietung der auf Namen der Eheleute Gabriel und Mariana Achazhiz gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 433 vorkommenden, zu Marburg H.-Nr. 37 gelegenen, auf 290 fl. 48 kr. bewerteten Drittelhube bewilliget, und zur Vornahme der 30. August, 30. September und 30. Oktober l. J., jedesmal von Früh 11 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfakung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Veräußerungsbedingungen liegen zur Einsicht vor.

K. k. Bezirksgericht Stein am 8. Juni 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konshegg.

B. 1260. (2) Nr. 3342.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Wresitz von Haselbach, wider Josef Serschen von Bolounik, de praes. 14. Juli d. J., B. 3342, die exekutive Feilbietung der, mit Protokoll vom 23. März 1854, B. 1558, auf 841 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Bergrealität Urb. Nr. 4, Berg-Nr. 29 ad Bhezhfergült zu Bolounik, wegen aus dem Vergleiche ddo. 23. Juni, ausgefertigt 15. Oktober 1853, B. 3105, schuldigen 19 fl. 16 kr. und wegen Einbringung der Exekutionskosten bewilliget worden, und zur Vornahme die Tagfakungen auf den 6. September, 6. Oktober und 6. November l. J., jedesmal Früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt, daß bei der dritten Tagfakung dieselbe auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt liegen hieramts zur Einsicht auf.

Gurkfeld am 14. Juli 1854.

B. 1261. (2) Nr. 3350.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Gorenz von Ardra Nr. 8, wider Josef Legsch von Dadenberg, de praes. 14. Juli d. J., B. 3350, die exekutive Feilbietung der Bergrealität B.-Nr. 2691 ad Gut Arch, welche mit Protokoll vom 3. Mai 1852, B. 2483, auf 407 fl. 35 kr. gerichtlich bewertete wurde, wegen aus dem Vergleiche ddo. 8. August 1851, B. 3163, schuldigen 132 fl., der von dem Kapitale pr. 100 fl. seit 4. März 1850 und von jenem pr. 32 fl. seit 11. November 1850 laufenden 5% Zinsen und der Gerichtskosten pr. 2 fl. 21 kr., dann wegen Einbringung der Exekutionskosten bewilliget worden, und zur Vornahme derselben die Tagfakung auf den 9. September, 9. Oktober und 9. November l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt, daß dieselbe bei der dritten Tagfakung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurkfeld am 14. Juli 1854.

B. 1265. (2) Nr. 1901.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte I. Klasse in Treffen wird bekannt gegeben, daß zur Vornahme der, unter Einem bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Bregar von Pottok gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 3318 fl. geschätzten Hube in Pottok, so wie der auf 156 fl. 18 kr. bewerteten Fahrnisse, worunter 2 Kühe, 2 Schweine u. s. w., die Tagfakungen im Orte der Realität auf den 29. Juli, 29. August und 29. September l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet wurden, daß die obige Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietungstagfakung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben würden, und jeder Kauflustige bezüglich der Realität ein Badium von 200 fl. zu erlegen habe.

Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen erliegen hieramts, dann in Laibach beim Herrn Dr. Dvjiagh zu Jedermanns Einsicht.

Da die Realität und die Fahrnisse bei der ersten Tagfakung nicht an Mann gebracht wurden, so wird am 29. August d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

Treffen am 30. Juli 1854.

B. 1266. (2) Nr. 1309.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht Neustadt in Krain hat mit Edikt ddo. 20. März d. J., B. 444, den Konkurs über das Vermögen des Friedrich Boll,

Besitzer der Herrschaft Ratschach und Scharfenberg, eröffnet:

Da nun dem Gerichte der Aufenthalt folgender Tabular- und Superfah-Gläubiger, als: des Georg Bretschko, Anton Kramer, Franz Gais, Herrn Ernst Grafen v. Coronini, Theresia und Franziska Sever, Anton und Josefa Eschak, Anna Hoffstetter, Peter Meschke, Martin Kriner, Anton und Johann Schmidt, Anton Novotny, Herrn Karl Schürer v. Waldheim, Mathias Isak, Franz Spuller, Anton Kluki, Pauline, Herr und Maria Klingler unbekannt ist, so wurde als deren Kurator Herr Dr. Franz Suppantitsch, Advokat zu Neustadt, bestellt.

Hievon werden die vorbenannten Gläubiger zur Vahrung ihrer Rechte verständiget.

Neustadt am 2. August 1854.

B. 1250. (2) Nr. 2529.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Mathias Gollob von St. Georgen, zur Vornahme der bewilligten Exekutions-Feilbietung des, dem Bartholmā Ersar von St. Georgen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelskotten sub Urb. Nr. 126  $\frac{2}{10}$  vorkommenden, auf 95 fl. geschätzten Aekers na ilauc, dann der im Grundbuche der Stadtkammergült Krainburg sub Urb. Nr. 14 vorkommenden, zu St. Georgen Haus-Zahl 102 liegenden, auf 185 fl. geschätzten Kaischenrealität sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 13 fl. c. s. c. die Tagfakungen auf den 29. Juli, 26. August und 23. September l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt sind, daß die feilgebotenen Realitäten bei der ersten und zweiten Tagfakung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß sie die Bedingungen, Schätzung und den Grundbuchs-extrakt täglich hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 19. Mai 1854.

Nr. 4020.

Anmerkung. Zu der ersten Feilbietungstagfakung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 29. Juli 1854.

B. 1252. (2) Nr. 2981.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, zu Feistritz Nummer 13 liegenden, im Grundbuche der Filialkirchengült St. Nikolai zu Strohain sub Urbas-Nr. 8 A. vorkommenden, dem requirten Josef Stroi gehörigen, auf 380 Gulden geschätzten Kaische sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile vom 1. Oktober 1853 dem Andreas Bergant von Storzuzhna schuldigen 150 fl. c. s. c., die Feilbietungstagfakungen auf den 26. Juli, 23. August und 20. September l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Anhange anberaumt worden, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagfakung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange hiemit verständiget werden, daß sie die Lizitationsbedingungen, Schätzung und den Grundbuchs-extrakt täglich hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 8. Juni 1854.

Nr. 2979.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagfakung ist kein Anbot gemacht worden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 28. Juli 1854.

B. 1249. (2) Nr. 2044.

E d i k t.

Womit bekannt gemacht wird, daß dem in Folge Zuschrift des hochlöbl. k. k. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 15. April 1854, B. 1720, als Berschwender erklärten Johann Kern, vulgo Milozb von Lausach, statt des Josef Sajoviz, der Anton Verbis von Lausach als fernerer Kurator beigegeben ist.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg den 1. August 1854.

B. 1254. (2) Nr. 5026.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem das k. k. Landesgericht Laibach laut seines Erlasses vom 25. Juli d. J., B. 3283, die über den Kanzellisten Philipp Gregoratsch verhängte Kuratel aufzuheben befunden hat, so wird diese Aufhebung mit dem Bedeuten zur Jedermanns Kenntniß gebracht, daß die mit hieramtlichem Edikte von 15. April l. J., Nr. 1689, getroffene Verfügungen außer Kraft gesetzt werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 31. Juli 1854.